



Sportverein Hollingstedt e.V.
Vors: Volker Jenner, Hye 2a, 24876 Hollingstedt
Tel.: 04627-1427 - Email: Vorstand@SV-Hollingstedt.de

Unterweisung der Übungsleiter

Voraussetzungen für die Durchführung unserer Sportangebote, Reha-/Herzsportgruppe:

- Sport darf nur mit Genehmigung des Vorstandes nach der Unterweisung durchgeführt werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle bitte Mundschutz tragen und die 2m Abstandsregel einhalten.
- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Aufgrund der derzeitigen Situation kann es kein Barfußsport geben.
- Anwesenheitsliste führen und in dem Schlüsselraum im weißen Ordner abheften.
- Nur symptomfreie Personen dürfen in die Halle.
- Max. 10 Personen (2 bis 4m Abstand zueinander)
- Keine Partnerübungen
- Keine Hilfestellung durch Anfassen. Es sei denn, es ist Gefahr im Verzug.
- Daher nur moderate Aktivitäten durchführen, die den geforderten Abstand gewähren.
- Umkleiden, Garderoben und Duschen sind geschlossen (bereits umgezogen zur Halle kommen.)
- Geräte Auf- und Abbau ist mit wenig Personalaufwand zu verrichten. (Abstand)
- Straßenschuhe sind vor dem Betreten der Halle durch angemessene Sportschuhe zu wechseln.
- Keine Veranstaltungen/ Wettkämpfe durchführen
- Alle benutzen Geräte, Bälle, Terrabänder, Ablageflächen und Hilfsmittel sind nach jeder Einheit zu desinfizieren.
- Intensives Lüften durch Türen und Fenster
- Die Musikanlage mit Desinfektionstüchern vorsichtig abwischen.
- WC-Anlage ist benutzbar. Abschließend Hände waschen und wieder desinfizieren.
- Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- Das Sportlerheim darf für Versammlungen zurzeit noch nicht genutzt werden.
- Tägliche Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen, sämtlicher Räumlichkeiten, Türklinken, Griffen, Lichtschalter etc.
- Zwischen den einzelnen Übungsstunden muss 15 Minuten Zeit sein zum Desinfizieren, Lüften und Entlassen der SportlerInnen. Erst wenn alle Teilnehmer aus der Halle gegangen sind, dürfen die Teilnehmer der nächsten Gruppe die Sportstätte betreten.
- Die Nichteinhaltung führt zur Einstellung des jeweiligen Sportangebots.

Die Übungsleiter sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Zutritt nur für unterwiesene Personen !!!